

Evang. Oberkirchenrat
Referat 3.2
Gänsheidestraße 4
70184 Stuttgart

per Fax: 0711 2149-9568
E-Mail: fort-weiterbildung@elk-wue.de

Auf dem Dienstweg – Dekan/in und Schuldekan/in

Fort- und Weiterbildung Pfarrdienst

Anmeldung 2014

Zum Ausfüllen auch unter www.bildungsportal-kirche.de/pfarrdienst

Ich melde mich verbindlich an für:

Titel der Fortbildung	
Nummer der Fortbildung	Aktenzeichen
Beginn der Fortbildung	Ende der Fortbildung
Ort	

Meine Anschrift lautet:

Nachname, Vorname		Berufsbezeichnung	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
Telefon	E-Mail		

Meine Dienstvertretung ist folgendermaßen geregelt:

Ich stimme der Weiterleitung meiner Kontaktdaten (ausschließlich) an die Kursteilnehmer zu.

Datum und Unterschrift: _____

Zustimmung und – bei einer Fortbildung, für die die Reisekosten erstattet werden – Genehmigung als Dienstreise Dekan/Dekanin – Datum und Unterschrift
Zustimmung Schuldekan/Schuldekan – Datum und Unterschrift

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Fortbildung als Angebot und Verpflichtung

„Pfarrerinnen und Pfarrer sind berechtigt und verpflichtet, die für ihren Dienst erforderliche Kompetenz durch Teilnahme an Maßnahmen der Personalentwicklung und regelmäßige Fortbildung fortzuentwickeln“ (§ 55 Absatz 1 Pfarrdienstgesetz der EKD). Fortbildungen sollen vor allem dazu beitragen, die erworbene theologische Kompetenz zu erhalten, den Anforderungen des besonderen Dienstauftrags nachzukommen, auf veränderte Anforderungen zu reagieren, sich neuere instrumentelle Hilfen anzueignen und nicht zuletzt die persönliche Motivation und Lust am Beruf zu erhalten. Kursleiterinnen und Referenten bemühen sich nach Kräften, dass Fortbildungen den gewünschten Gewinn bringen und Lust machen.

Rechtliche Regelungen fördern die Fortbildung im Zusammenhang der Entwicklung von beruflicher Situation und Person (§ 55 Pfarrdienstgesetz der EKD; Personalentwicklungsverordnung) und stellen den nötigen Freiraum für Fortbildung sicher (Nr. 3 und 11.2 Urlaubs- und Stellvertretungsordnung). Neben Fortbildungen in Form von Seminaren fördert der Evangelische Oberkirchenrat eine Reihe von Angeboten individueller Beratung und Förderung wie Seelsorge an Seelsorgenden, Geistliche Begleitung, kollegiale Beratung, Supervision, Coaching, Mentoring oder das Angebot des Hauses Respiratio. Der Großteil der Kosten für die in diesem Programm angebotenen Fortbildungen wird aus landeskirchlichen Haushaltsmitteln getragen.

Planung einer Fortbildung

Sprechen Sie geplante Fortbildungen bitte mit Dekan/in und Schuldekan/in ab und informieren Sie bei längeren Fortbildungen frühzeitig auch den Kirchengemeinderat. Bitte machen Sie auf dem Anmeldeformular die nötigen Angaben zu Ihrer Vertretung in Gemeinde und Religionsunterricht. In Distrikt und Kirchenbezirk empfehlen wir, mittel- und längerfristig die individuelle und die regionale Fortbildung gemeinsam zu planen.

Tagungsurlaub

Für Fortbildungen können Pfarrerinnen und Pfarrer jährlich bis zu 10 Tage Tagungsurlaub in Anspruch nehmen (vgl. Nr. 3 Urlaubs- und Stellvertretungsordnung).

Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA)

Pfarrerinnen und Pfarrer in den ersten Amtsjahren sind in besonderer Weise eingeladen, an Fortbildungen teilzunehmen. Rechte und Pflichten regelt die Verordnung über die Fortbildung in den ersten Amtsjahren im Pfarrdienst vom 15.11.2011. Es gelten die Regeln für den ständigen Pfarrdienst. Darüber hinaus ist die Inanspruchnahme von Fortbildungsberatung und kollegialer Beratung verpflichtend. Es werden besondere „FEA-Tage“ angeboten. Die Verordnung über die FEA und alle weiteren Informationen finden Sie unter www.fea-kirche.de.

Kosten, Eigenbeteiligung und Zuschüsse

Ab dem Jahr 2014 entstehen Pfarrerinnen und Pfarrern im aktiven Pfarrdienst der Evangelischen Landeskirche in Württemberg für die Teilnahme an zahlreichen Kursen, die in diesem Programm ausgeschrieben werden, keine Kosten. Dies gilt vorbehaltlich eines entsprechenden Haushaltsbeschlusses durch die Landessynode im Herbst 2013 und der erforderlichen rechtlichen Änderungen. Die Kosten für die Kursteilnahme, für Übernachtung und Verpflegung und für An- und Abreise werden – soweit es bei den einzelnen Kursen angegeben ist – vom Oberkirchenrat getragen, eine Eigenbeteiligung entfällt. Nach Abschluss des Kurses stellen Pfarrerinnen und Pfarrer im aktiven landeskirchlichen Dienst einen Antrag auf Reisekostenerstattung und fügen die Teilnahmebestätigung als Ersatz für die erteilte Dienstreisegenehmigung bei. Das Antragsformular ist unter www.service.elk-wue.de/formulare/ZGast/Dienstreisen eingestellt und kann online ausgefüllt werden. Sofern die Kursteilnehmenden unentgeltlich Übernachtung oder Verpflegung erhalten und somit in den Genuss eines geldwerten Vorteils kommen, sind sie verpflichtet, dies steuerlich geltend zu machen. Sie tragen die unentgeltlich erhaltenen Leistungen in den Antrag auf Reisekostenerstattung ein.

Einige Kurse sind von den im voranstehenden Absatz formulierten Regelungen ausgenommen. Für diese Kurse wird den Teilnehmenden eine Eigenbeteiligung in Rechnung gestellt, Fahrtkosten müssen selbst getragen werden. Es gelten die Angaben zu den „Kosten“ oder zur „Eigenbeteiligung“ des jeweiligen Kurses.

Kursteilnehmer, die nicht im aktiven Pfarrdienst der Evangelischen Landeskirche stehen, müssen für die tatsächlichen Kosten eines Kurses aufkommen bzw. können bei ihrem Anstellungsträger einen Zuschuss beantragen. Wenn Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich gerne an uns!

Fort- und Weiterbildungen anderer Anbieter

Auch die Teilnahme an einer Fort- oder Weiterbildung eines anderen Anbieters innerhalb oder außerhalb der Evang. Landeskirche in Württemberg kann beantragt werden. Gibt es dafür in diesem Programm kein Äquivalent und wird der Antrag im dienstlichen Interesse genehmigt, so kann der Oberkirchenrat im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einen Zuschuss von bis zur Hälfte der Kosten für Kursteilnahme, Übernachtung und Verpflegung und höchstens 250,00 Euro pro Person und Jahr gewähren. Die Fahrtkosten sind selbst zu tragen. Anträge müssen frühzeitig vor Kursbeginn gestellt werden; dem Antrag sind aussagekräftige Informationen über die Fortbildung beizufügen.

Anmeldung

Für Ihre Anmeldung verwenden Sie bitte das Formular unter www.bildungsportal-kirche.de/pfarrdienst. Bitte füllen Sie die Anmeldung online aus und schicken sie den Ausdruck auf dem Dienstweg (Dekan/in und Schuldekan/in) an den

Evangelischen Oberkirchenrat
Gänsheidestraße 4
70184 Stuttgart
Fax 0711 2149-9568
E-Mail: fort-weiterbildung@elk-wue.de

Wo bei der Kursausschreibung in diesem Heft ausdrücklich angegeben, adressieren Sie Ihre Anmeldung unmittelbar an die Einrichtung, die die Fortbildung veranstaltet.

Nach Eingang der Anmeldung zu einer vom Oberkirchenrat veranstalteten Fortbildung senden wir Ihnen eine Eingangsbestätigung zu. Erhalten Sie keine Bestätigung, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Kurz vor Kursbeginn erhalten Sie von der Kursleitung oder von uns nochmals ein Schreiben mit näheren Angaben zur Fortbildung.

Sollte ein Kurs, zu dem Sie sich angemeldet haben, schon belegt sein, informieren wir Sie darüber so schnell wie möglich.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an. Das erspart Ihnen und uns Unannehmlichkeiten!

Abmeldung und Ausfallgebühr

Bei kurzfristiger Abmeldung benachrichtigen Sie bitte nicht nur die Kursleitung und das Tagungshaus, sondern unbedingt auch uns im Oberkirchenrat! Die Bearbeitungsgebühr für die Abmeldung beträgt 10,00 Euro pro Kurs. Sollte eine Abmeldung nach dem Anmeldeschluss zu einer Fortbildung notwendig werden, stellt der Oberkirchenrat die vom Tagungshaus geltend gemachte Ausfallgebühr und bis zu 50 % der Kurskosten in Rechnung. Hiervon wird abgesehen, wenn der/die Kursteilnehmer/in erkrankt ist und ein ärztliches Attest vorlegt.

Bildungsportal

Alle Angebote des Fortbildungsprogramms sowie weitere Informationen zum Bildungsbereich finden Sie auch im Bildungsportal unter der Anschrift www.bildungsportal-kirche.de/pfarrdienst. Wo in diesem Fortbildungsprogramm im Einzelfall noch Daten fehlen, werden sie sobald wie möglich unter der jeweiligen Veranstaltung im Bildungsportal bekannt gegeben. Dort können auch die verschiedenen Antragsformulare als PDF-Datei ausgedruckt werden.